

Ausschreibung

und allgemeine Ausstellungsbedingungen für die

41. Ostallgäuer Kunstausstellung 2019



Veranstalterin

Stadt Marktoberdorf, Richard-Wengenmeier-Platz 1, 87616 Marktoberdorf

Ansprechpartner: Ingrid Kral, Rupert Filser, ☎ 08342 4008-41, 4008-46 📠 08342 4008-96,

✉ i.kral@marktoberdorf.de

1. Ort und Zeit

Die Ausstellung findet unter künstlerischer Leitung von Frau Maya Heckelmann im Künstlerhaus Marktoberdorf, Kemptener Straße 5, 87616 Marktoberdorf, ☎ 08342 918337, in der Zeit von **Donnerstag, 24. Oktober 2019 bis Montag, 6. Januar 2020** statt.

Zulassung

Zugelassen werden Originalwerke der Malerei, Grafik, Plastik und Fotografie sowie Installationen. Die dazu benötigten technischen Geräte und Einrichtungen werden seitens der Stadt Marktoberdorf nicht gestellt. Für die vom Künstler gestellten Geräte und Einrichtungen übernimmt die Stadt Marktoberdorf weder Haftung noch Funktionsgewähr. Zur Einsendung berechtigt sind alle im Regierungsbezirk Schwaben lebenden oder dort geborenen Künstler/Künstlerinnen unabhängig davon, ob sie einem Berufsverband angehören. Ebenso Mitglieder des BBK Schwaben Nord und Augsburg des BBK Allgäu/Schwaben Süd e.V. sowie auswärtige Künstler, die im Ausstellungszeitraum als Stipendiaten oder zu Studienaufenthalten im Regierungsbezirk Schwaben leben. Eingeliefert werden können maximal zwei Kunstwerke, welche nicht älter als 3 Jahre sein dürfen und nicht in den letzten 6 Monaten vor Ausstellungsbeginn im Allgäu in Ausstellungen gezeigt wurden. Werke über 150 cm Höhe und Breite können nur in Absprache mit der Ausstellungsleitung ☎ 08342 918337 angenommen werden.

2. Anmeldungen:

Anmeldeschluss ist Dienstag, 17. September 2019.

Aus organisatorischen Gründen können später eingelieferte Kunstwerke nicht mehr angenommen werden!

Die Ausstellungsleitung haftet nicht für verspätete Anlieferung durch Bahn, Post oder Spedition. Bei Kunstwerken, die nicht vom Künstler/von der Künstlerin selbst zur Ausstellung eingereicht werden, ist mit der Anmeldung dessen/deren schriftliches Einverständnis zur Ausstellung der Kunstwerke vorzulegen. Die eingereichten Kunstwerke sollten nach Möglichkeit verkäuflich sein.

3. Anlieferung und Abholung:

a) Den An- und Abtransport übernehmen die Einsender auf eigene Rechnung und Gefahr. Die Veranstalterin schließt keine Transportversicherung ab.

b) **Jedes** eingelieferte Werk ist mit einem **Anhängezettel** zu versehen, dessen Angaben mit denen des Anmeldeformblattes übereinstimmen müssen.

Bitte angeben: Name, Anschrift und Telefonnummer bzw. E-Mail des Künstlers/der Künstlerin, sowie Titel des Kunstwerkes, Maße und Brutto-Verkaufspreis (einschl. 7 % MwSt) – ggf. den Zusatz „unverkäuflich“. Bei zwei eingereichten Kunstwerken mit gleichlautendem Titel, bitte mit **I** und **II** kennzeichnen. Alle Arbeiten müssen trocken und präsentationsfertig (mit Hängevorrichtung) in einwandfreiem Zustand angeliefert werden.

c) Eine kurze, auf den künstlerischen Werdegang bezogene Biografie ist beizulegen.

d) Einlieferung der Werke

Montag, 16. und Dienstag, 17. September 2019 jeweils in der Zeit von **11 - 18 Uhr** im Künstlerhaus Marktoberdorf, Kemptener Straße 5, 87616 Marktoberdorf. Eine Anlieferung **vor dem 16. September 2019 ist nicht möglich**. Verspätet eingelieferte oder eintreffende Werke können nicht berücksichtigt werden.

41. Ostallgäuer Kunstausstellung 2019

e) Abholung der Werke

Die Künstler/-innen werden rechtzeitig schriftlich darüber informiert, ob ihre Werke in die Ausstellung aufgenommen wurden oder nicht.

Werke, die **nicht** in die Ausstellung gekommen sind, können am **Dienstag, 8. Oktober 2019 und Mittwoch, 9. Oktober 2019** jeweils von **11 - 18 Uhr** im Künstlerhaus Marktoberdorf abgeholt werden. Wurden zwei Arbeiten eingeliefert und davon eine von der Jury angenommen, kann die zweite bis spätestens Mittwoch, 8. Januar 2020 im Künstlerhaus Marktoberdorf verbleiben.

Für jede eingereichte Arbeit hält der Künstler/die Künstlerin eine reprofähige Bilddatei in digitaler Form bereit, welche im Falle der Annahme des Kunstwerkes für den Katalogdruck kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Zusendung der Bilddatei im jpg-Format (**300 dpi**) bis **spätestens 30. September 2019** unter der Bezeichnung des eingereichten Titels, **per E-Mail an: i.kral@marktoberdorf.de**.

Abholungstermine für angenommene Arbeiten sind:

Dienstag, 7. Januar und Mittwoch, 8. Januar 2020 jeweils von **11 - 18 Uhr** im Künstlerhaus Marktoberdorf.

Bitte merken Sie sich verbindlich diese beiden Abholungstermine vor, da eine Lagerung der Kunstwerke nicht möglich ist. Nicht abgeholte Werke gehen in das Eigentum der Ausstellerin über und es werden pauschal Verwaltungskosten in Höhe von 20,-- Euro erhoben.

Sollten Sie Ihr eingereichtes Werk nicht selbst abholen, benötigt der Abholende eine schriftlich Bestätigung zur Berechtigung der Abholung.

6. Jury:

Die Aufforderung zur Beschickung der Ausstellung bedeutet keine juryfreie Einladung. Jeder Einsender/jede Einsenderin unterwirft sich der Jury und den allgemeinen Ausstellungsbedingungen. Alle angenommenen Arbeiten verbleiben während der Ausstellungsdauer zur Verfügung der Ausstellungsleitung.

a) Die Jury setzt sich wie folgt zusammen:

- Susanne Flesche, Institute for Exhibition Partnership, Weßling
- Dr. Karin Haslinger, Vorsitzende des BBK Schwaben Süd
- Joschi Josephski, Galerie Josephski-Neukum
- Josef Zankl, BBK Schwaben Nord und Augsburg e.V.
- Freia Oliv, Museum Penzberg, Sammlung Campendonk

Bei Stimmgleichheit innerhalb der Jury gilt das Werk als abgelehnt.

b) Gegen die Entscheidung der Jury steht dem/der Künstler/in kein Einspruchsrecht zu.

7. Preise:

a) Die Stadt Marktoberdorf verleiht den „Johann-Georg-Fischer-Kunstpreis 2019, dotiert mit 3.000 Euro. Bei der Auswahl des Kunstpreises gehört der Erste Bürgermeister oder ein(e) von ihm benannte(r) Vertreter(in) der Jury an. Bei Nichtvergabe des Preises kann der Betrag zum Ankauf von Kunstwerken aus der Ausstellung verwendet werden.

b) Des weiteren werden der „Sonderpreis“ der Franz Schmid-Stiftung (2.500 €) und der „Familie Paul Breitkopf-Preis“ (2.000 €) verliehen. Die Preisstifter haben das Recht, an der jeweiligen Werkauswahl durch die Jury teilzunehmen.

Mit der Zuerkennung der Preise erwerben die Preisgeber ein Vorkaufsrecht an dem jeweils prämierten Werk.

Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen einer kleinen Feier (mit geladenen Gästen) am Mittwoch, den 23. Oktober 2019 um 18 Uhr im Künstlerhaus Marktoberdorf.

41. Ostallgäuer Kunstausstellung 2019

8. Hängekommission

Die Hängekommission unterliegt der Leitung von Maya Heckelmann M.A., Künstlerhaus Marktoberdorf. Die Hängekommission kann Werke, die von der Jury angenommen sind, aus hängetechnischen Gründen zurückstellen.

9. Haftung

Die in die Ausstellung aufgenommenen Kunstwerke sind für die Dauer der Kunstausstellung von der Veranstalterin versichert.

10. Verkauf

Die Ausstellerin informiert den Künstler/die Künstlerin umgehend über Kaufinteressenten.

a) Die Rechnungsstellung und Auslieferung der verkauften Kunstwerke obliegt ausschließlich dem Künstler/der Künstlerin auf eigene Rechnung und Gefahr. Eine Auslieferung oder Abrechnung durch die Ausstellerin ist nicht möglich!

b) Soll ein Werk ausnahmsweise unverkäuflich sein, oder der Transport durch den Künstler/die Künstlerin nicht gewährleistet sein, muss dieses ausdrücklich auf dem Anmeldeblatt und dem Anhängezettel vermerkt sein.

c) Für jedes Werk ist auf dem Anmeldeformblatt und auf dem Anhängezettel der Verkaufspreis ggfs. mit Rahmen etc. bzw. der Wert anzugeben. In den Verkaufspreisen muss eine Mehrwertsteuer von 7 % enthalten sein, falls der Künstler/die Künstlerin der Mehrwertsteuerpflicht unterliegt. Nach der Annahme eines Werkes ist eine Verkaufspreisänderung nicht mehr möglich.

d) Verkaufte Arbeiten sind grundsätzlich bis zum Schluss der Ausstellung in dieser zu belassen.

11. Vervielfältigung

a) Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, Aufnahmen von zur Ausstellung angenommenen Werken für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, sowie für den Ausstellungskatalog unentgeltlich zu reproduzieren.

b) Jede Art des Kopierens und Reproduzierens ausgedellter Werke in der Ausstellung ist grundsätzlich untersagt.

12. Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen in Bezug auf die Kunstausstellung und den Verkauf von ausgedellten Kunstwerken ist Marktoberdorf.

13. Schlussbestimmungen

Durch Abgabe seiner/ihrer Anmeldung und Beschickung der Ausstellung erklärt sich der/die Anmeldende mit allen vorstehenden Bedingungen vorbehaltlos einverstanden.

Marktoberdorf, 15. Mai 2019



Dr. Wolfgang Hell
Erster Bürgermeister